



ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE

(Art. 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

Der/Die Unterfertigte Felix Resch _____

(Nachname) (Vorname)

geboren in Brixen (BZ) am 31.07.1957 _____

(Geburtsgemeinde; falls im Ausland geboren, Staat angeben) (Prov.) (Datum)

ist sich der in Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 angeführten strafrechtlichen Folgen im Falle von unwahren Erklärungen sowie Ausstellung und Gebrauch falscher Urkunden bewusst,

ist sich der Folgen laut GvD Nr. 39/2013 bei unwahren Erklärungen bewusst,
Rechtsfolgen der Nichterteilbarkeit (Art. 17 GvD Nr. 39/2013): Nichtigkeit des Auftrags und des Vertrags
Rechtsfolgen der Unvereinbarkeit (Art. 19 und 20 GvD Nr. 39/2013): Wer ein unvereinbares Amt bekleidet oder einen unvereinbaren Auftrag ausübt, verliert den Auftrag beziehungsweise das Amt; der diesbezügliche Arbeitsvertrag wird nach Ablauf einer Frist von 15 Tagen ab dem Tag aufgelöst, an dem der Antikorruptionsbeauftragte der betroffenen Person das Bestehen eines Unvereinbarkeitsgrundes vorhält. Personen, die unwahre Erklärungen abgeben, dürfen für einen Zeitraum von fünf Jahren keiner der Aufträge laut GvD Nr. 39/2013 erteilt werden; aufrecht bleibt jegliche sonstige Verantwortung.

ERKLÄRT

sich in keiner der Situationen von Nichterteilbarkeit und/oder Unvereinbarkeit laut GvD Nr. 39/2013, in das Einsicht genommen wurde, zu befinden,

sich in keiner der Situationen von Nichterteilbarkeit und/oder Unvereinbarkeit laut GvD Nr. 175/2016, in das Einsicht genommen wurde, zu befinden,

sich in keiner der Situationen laut GvD Nr. 165/2001, in das Einsicht genommen wurde, zu befinden,

und VERPFLICHTET SICH

laut Art. 20 des GvD Nr. 39/2013, jährlich eine solche Erklärung abzugeben.

Die vorliegende Erklärung wird gemäß Art. 20 Abs. 3 GvD. Nr. 39/2013 auf der Homepage der Stiftung Haydn von Bozen und Trient im Bereich "Transparente Verwaltung" veröffentlicht.



(Information im Sinne von Artikel 13 des Datenschutzkodex – GvD Nr. 196/2003)

Der/Die Unterfertigte ist im Sinne und für die Wirkungen laut Art. 13 des Gv.D. Nr. 196/2003 darüber informiert, dass die Stiftung Haydn von Bozen und Trient die übermittelten Daten, auch in elektronischer Form, verarbeitet, und zwar ausschließlich jene, die für das Verfahren notwendig sind. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Generalsekretär. Rechtsinhaberin ist die Stiftung Haydn von Bozen und Trient.

Der/Die Unterfertigte ist darüber informiert, dass er/sie auf Anfrage, gemäß den Artikeln 7-10 des Datenschutzkodexes, Zugang zu seinen/ihren Daten hat, Auszüge davon verlangen oder Informationen darüber erhalten kann; ferner, dass er/sie – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen – verlangen darf, dass seine/ihre Daten aktualisiert, gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden.

Im Sinne von Art. 38 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 wird diese Erklärung von der betroffenen Person in Anwesenheit des/der zuständigen Bediensteten unterzeichnet oder unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Erkennungsausweises des/der Erklärenden per Fax oder Post oder durch eine beauftragte Person der Stiftung Haydn von Bozen und Trient übermittelt.

Felix Resch

(Der/Die Unterfertigte)

Pfalzen, 30.01.2019

(Ort und Datum)